



HESSISCHER LANDTAG

19. 12. 2016

Kleine Anfrage

des Abg. Degen (SPD) vom 17.11.2016

betreffend Programm "ZusammenSpiel Musik"

und

Antwort

des Kultusministers

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. Welche 68 hessischen Schulen nehmen am Musik-Landesförderprogramm "ZusammenSpiel Musik" teil?

Eine Auflistung der beteiligten 68 Schulen ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Frage 2. Welche Kooperationspartner nehmen jeweils teil?

Kooperationspartner sind Musikschulen des Verbandes deutscher Musikschulen e.V., gemeinnützige Musikschulen e.V., städtische Musikschulen sowie außerschulische Kooperationspartner.

Frage 3. Welche Förderkriterien liegen der Auszahlung der insgesamt über drei Jahre veranschlagten rund 1 Mio. € für "ZusammenSpiel Musik" zugrunde?

Die Anforderungen für die Teilnahme am Programm "ZusammenSpiel Musik" ergeben sich aus der beigefügten Ausschreibung (Anlage 2).

Frage 4. Kann von dem Förderprogramm der Ankauf von Instrumenten unterstützt werden?

Der Ankauf von Instrumenten ist in diesem Förderprogramm nicht vorgesehen.

Frage 5. Können von dem Förderprogramm Honorare für außerschulische Musiklehrkräfte oder Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Musiklehrkräfte gezahlt werden?

Die Fördermaßnahme im Programm "ZusammenSpiel Musik" beinhaltet die Teilfinanzierung (in der Regel bis zu 50 %) von zusätzlichen Unterrichtsstunden mit nicht schulischen Musikpädagoginnen und Musikpädagogen oder Musikerinnen und Musikern im Wahl- bzw. Wahlpflichtunterricht und AG-Bereich. Auf Antrag kann mit sozialindizierter Begründung der Eigenbeitrag vermindert werden.

Frage 6. Kann von dem Förderprogramm der Ankauf von Notenmaterial finanziert werden?

Eine Finanzierung von Notenmaterial sieht das Programm nicht vor.

Frage 7. Welche weiteren Programme zur Förderung der Musik in hessischen Schulen und Musikschulen bestehen darüber hinaus oder wurden in "ZusammenSpiel Musik" überführt?

In dem Programm "ZusammenSpiel Musik" sind die Programme "Kooperation Musikschule - allgemeinbildende Schulen" und "Jedem Kind ein Instrument" (JeKi) zusammengeführt worden.

Neben dem genannten Programm gibt es folgende weitere Maßnahmen zur Förderung der Musik in hessischen Schulen:

- Schulen mit Schwerpunkt Musik
- musikalische Grundschule
- Netzwerk Musik und Schule
- Response
- Primacanta

Wiesbaden, 7. Dezember 2016

Prof. Dr. Ralph Alexander Lorz

Anlagen

Eingegangen am 19. Dezember 2016 · Ausgegeben am 22. Dezember 2016

Herstellung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden · www.Hessischer-Landtag.de

Dst.-Nr.	Name angenommene Schulen	Schulaufsicht	Schultyp
3111	Gruneliussschule Frankfurt	SSA f.d. Stadt Frankfurt am Main	Grundschule
3153	Willemerschule Frankfurt	SSA f.d. Stadt Frankfurt am Main	Grundschule
3228	Goetheschule Gießen	SSA Lk. Gießen u.d. Vogelsbergkreis	Grundschule
3231	Käthe-Kollwitz-Schule Gießen	SSA Lk. Gießen u.d. Vogelsbergkreis	Grundschule
3263	Blücherschule Wiesbaden	SSA Rhg.-Taunus-Kreis u. Stadt Wiesbaden	Grundschule
3290	Otto-Stückrath-Schule Wiesbaden	SSA Rhg.-Taunus-Kreis u. Stadt Wiesbaden	Grundschule
3306	Verbundschule Kirtorf/Antrifftal	SSA Lk. Gießen u.d. Vogelsbergkreis	Grundschule
3341	Brüder Grimm Schule Rimbach	SSA Lk. Bergstraße u. Odenwaldkreis	Grundschule
3349	Friedrich-Fröbel-Schule Viernheim	SSA Lk. Bergstraße u. Odenwaldkreis	GHR
3351	Goetheschule Viernheim	SSA Lk. Bergstraße u. Odenwaldkreis	Grundschule
3388	Schloßschule Heppenheim	SSA Lk. Bergstraße u. Odenwaldkreis	Grundschule
3514	Stephan-Gruber-Schule Eppertshausen	SSA f.d. Lk. Darmstadt-Dieburg Stdt. DA	Grundschule
3521	Haslochbergschule Groß-Bieberau	SSA f.d. Lk. Darmstadt-Dieburg Stdt. DA	Grundschule
3536	Gartenstadtschule Rodgau	SSA Lk. Offenbach u.Stadt Offenbach/Main	Grundschule
3627	Stadtschule an der Wilhelmskirche, Bad Nauheim	SSA f.d. Hochtaunus- u. Wetteraukreis	Grundschule
3646	Gemeinsame Musterschule Friedberg	SSA f.d. Hochtaunus- u. Wetteraukreis	Grundschule
3731	Goetheschule Buseck (GTS-Mittel)	SSA Lk. Gießen u.d. Vogelsbergkreis	Grundschule
3845	Struwelpeterschule Niederdorfelden	SSA Main-Kinzig-Kreis	Grundschule
3922	Grundschule Süd-West Eschborn	SSA Lk. Groß-Gerau u. Main-Taunus-Kreis	Grundschule
3947	Theißtalschule Niedernhausen	SSA Rhg.-Taunus-Kreis u. Stadt Wiesbaden	KGS
3955	Georg-Kerschensteiner-Schule Schwalbach am Taunus	SSA Lk. Groß-Gerau u. Main-Taunus-Kreis	Grundschule
3967	Franz-Leuninger-Schule Mengerskirchen	SSA f.d. Lahn-Dill-Kreis Lk. LM-Weilburg	Grundschule
4015	Hardtwaldschule Seulberg Friedrichsdorf	SSA f.d. Hochtaunus- u. Wetteraukreis	Grundschule
4020	Dietrich-Bonhoeffer-Schule Dietzenbach	SSA Lk. Offenbach u.Stadt Offenbach/Main	Grundschule
4026	Alfred-Delp-Schule Seligenstadt	SSA Lk.Offenbach und Stadt Offenbach/Main	Grundschule

Dst.-Nr.	Name angenommene Schulen	Schulaufsicht	Schultyp
4060	Sonnentauschule Obertshausen	SSA Lk. Offenbach u.Stadt Offenbach/Main	Grundschule
4065	Konrad-Adenauer-Schule Seligenstadt	SSA Lk. Offenbach u.Stadt Offenbach/Main	Grundschule
4149	Philipp-Schubert-Schule Wetzlar	SSA f.d. Lahn-Dill-Kreis Lk. LM-Weilburg	Grundschule
4173	Lotteschule Wetzlar	SSA f.d. Lahn-Dill-Kreis Lk. LM-Weilburg	Grundschule
4213	Grundschule Stierstadt Oberursel	SSA f.d. Hochtaunus- u. Wetteraukreis	Grundschule
4278	Sonnenblumenschule Langen	SSA Lk. Offenbach u.Stadt Offenbach/Main	Grundschule
4279	Sterntalerschule Dietzenbach	SSA Lk. Offenbach u.Stadt Offenbach/Main	Grundschule
4285	Grundschule Sonnenberg Grünberg	SSA Lk. Gießen u.d. Vogelsbergkreis	Grundschule
4292	Johann-Christian-Senckenberg-Schule Runkel	SSA f.d. Lahn-Dill-Kreis Lk. LM-Weilburg	IGS
4314	Astrid-Lindgren-Schule Erbach	SSA Lk. Bergstraße u. Odenwaldkreis	Grundschule
4629	Martin-Buber-Schule Gießen	SSA Lk. Gießen u.d. Vogelsbergkreis	Fö
4688	Anna-Freud-Schule Lich	SSA Lk. Gießen u.d. Vogelsbergkreis	Fö
4696	Helmut-von-Bracken-Schule Herbstein	SSA Lk. Gießen u.d. Vogelsbergkreis	Fö
5170	Ernst-Ludwig-Schule Bad Nauheim	SSA f.d. Hochtaunus- u. Wetteraukreis	Gymnasium
6024	Theo-Koch-Schule Grünberg	SSA Lk. Gießen u.d. Vogelsbergkreis	IGS
6027	Heinrich-Böll-Schule Bruchköbel	SSA Main-Kinzig-Kreis	IGS
6033	Gesamtschule Stierstadt Oberursel	SSA f.d. Hochtaunus- u. Wetteraukreis	IGS
6050	Liebigschule Gießen	SSA Lk. Gießen u.d. Vogelsbergkreis	Gymnasium
6052	Friedrich-Ebert-Schule Gießen	SSA Lk. Gießen u.d. Vogelsbergkreis	KGS
6061	Gesamtschule Busecker Tal Buseck	SSA Lk. Gießen u.d. Vogelsbergkreis	IGS
6062	Adolf-Reichwein-Schule Pohlheim	SSA Lk. Gießen u.d. Vogelsbergkreis	IGS
6066	Gesamtschule Wallrabenstein Hünstetten	SSA Rhg.-Taunus-Kreis u. Stadt Wiesbaden	IGS
6078	Heinrich-von-Kleist-Schule Eschborn	SSA Lk. Groß-Gerau u. Main-Taunus-Kreis	KGS
6082	Friedrich-Ebert-Schule Schwalbach	SSA Lk. Groß-Gerau u. Main-Taunus-Kreis	IGS
6122	Heinrich-Mann-Schule Dietzenbach	SSA Lk. Offenbach u.Stadt Offenbach/Main	KGS
7127	Losseschule (GTS-Mittel) Kassel	SSA für den Lk. u.d. Stadt Kassel	Grundschule
7139	Emil-von-Behring-Schule Marburg	SSA für den Lk. Marburg-Biedenkopf	GHR

Dst.-Nr.	Name angenommene Schulen	Schulaufsicht	Schultyp
7173	Grundschule Bottendorf Burgwald	SSA Schwalm-Eder-Kr. Lk. Waldeck-Frankb.	Grundschule
7342	Würfelturmschule Hofgeismar	SSA für den Lk. u.d. Stadt Kassel	Grundschule
7485	Lindenschule Alheim	SSA Lk. Hersfeld-Rotenb., Werra-Meißner-K	Grundschule
7537	Grundschule Helenental Bad Wildungen	SSA Schwalm-Eder-Kr. Lk. Waldeck-Frankb.	Grundschule
7662	Grundschule Wolfhagen	SSA für den Lk. u.d. Stadt Kassel	Grundschule
7672	Grundschule St. Georg Großenlüder	SSA für den Lk. Fulda	Grundschule
8265	Käthe-Kollwitz-Schule Hofgeismar	SSA für den Lk. u.d. Stadt Kassel	Fö
8267	Schule am Dom Fritzlar	SSA Schwalm-Eder-Kr. Lk. Waldeck-Frankb.	Fö
8611	Heinrich-Schütz-Schule Kassel	SSA für den Lk. u.d. Stadt Kassel	KGS
9205	Gesamtschule Fuldataal	SSA für den Lk. u.d. Stadt Kassel	IGS
9219	Gesamtschule Guxhagen	SSA Schwalm-Eder-Kr. Lk. Waldeck-Frankb.	IGS
9220	Richtsbergschule Marburg	SSA für den Lk. Marburg-Biedenkopf	IGS
9223	Gesamtschule Niederwalgern Weimar	SSA für den Lk. Marburg-Biedenkopf	KGS
9229	Gustav-Heinemann-Schule Hofgeismar	SSA für den Lk. u.d. Stadt Kassel	KGS
9241	Dr.-Georg-August-Zinn-Schule Gudensberg	SSA Schwalm-Eder-Kr. Lk. Waldeck-Frankb.	KGS
9242	Gesamtschule Melsungen	SSA Schwalm-Eder-Kr. Lk. Waldeck-Frankb.	KGS

Ziel des Programms ist es, Kinder und Jugendliche für Musik zu begeistern, durch die eigene musikalische Praxis ihre künstlerischen Potentiale zu entdecken, zu entwickeln und dadurch auch Türen für ihre Teilhabe am kulturellen und gesellschaftlichen Leben zu öffnen.

Dazu soll die Zusammenarbeit der allgemeinbildenden Schulen mit öffentlichen Musikschulen oder anderen musikalischen Partnern beitragen. Das neue Programm „ZusammenSpiel Musik“ soll musikpraktisch orientierte Konzepte sowohl im Unterricht, dem Wahl- und Wahlpflichtunterricht als auch in Arbeitsgemeinschaften des Ganztags integrieren.

Hierbei können die schulinternen inhaltlichen Konzepte (Schulprogramm) und die strukturellen schulischen Möglichkeiten (z.B. Ganztagsprofil) sowie die von der Schule zu wählenden Partner zu einem schulspezifischen Konzept vertiefender musikalischer Praxis mit externen Partnern zusammengeführt werden. Die Schule kann sich mit einem entsprechenden Konzept für den Zeitraum von drei Jahren – mit Möglichkeit zur Fortsetzung – bewerben.

Mit diesem Programm sollen – entsprechend dem gegenwärtigen Stand der Musikdidaktik – die Kinder und Jugendlichen erfahrungsbezogene und handlungsorientierte Angebote erhalten. Diese ermöglichen ihnen, Imaginationsfähigkeit und Kreativität auf der Grundlage der sinnlichen Wahrnehmung des Zusammenspiels und der ästhetischen Erfahrung auszubilden. Letztlich geht es um die Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler, mit ästhetischen Mitteln ihre Gedanken, Gefühle und Interpretationen der Welt ausdrücken zu können.

Vor allem solche Schülerinnen und Schüler soll das Programm fördern, die aufgrund sozialer Benachteiligung wenige Möglichkeiten haben, sich außerhalb des regulären Musikunterrichts musikalisch zu bilden, wie z.B. ein Instrument zu erlernen.

Durch „ZusammenSpiel Musik“ findet eine musikpraktisch vertiefende Umsetzung der curricularen Vorgaben des Fachs Musik statt. „ZusammenSpiel Musik“ orientiert sich an den qualitativen Vorgaben des Hessischen Referenzrahmens Schulqualität (HRS) und berücksichtigt den Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen (BEP). Ein zusätzliches Angebot zur Erweiterung bzw. Vertiefung des Musikunterrichts wird von den Schülerinnen und Schülern freiwillig in Anspruch genommen. Die über den Regelunterricht hinaus musikgebildeten und motivierten Kinder bringen sich aktiv in der Klasse ein und

**Fusionsprogramm „JeKi“ und „Kooperation Musikschule – allgemeinbildende Schule“:
„ZusammenSpiel Musik“ zum Schuljahr
2016/17**

Das Hessische Kultusministerium fördert im Programm „ZusammenSpiel Musik“, eine Fusion der Projekte „Jedem Kind ein Instrument“ und „Kooperation Musikschule – allgemeinbildende Schule“, verschiedenste Kooperationsvorhaben zwischen allgemeinbildenden Schulen und außerschulischen Partnern, insbesondere öffentlichen Musikschulen.

steigern so die Qualität des Regelunterrichts. „**ZusammenSpiel Musik**“ soll also curriculare und extracurriculare Zeiträume für das Musizieren schaffen und den Lebensraum Schule als kulturellen Ort kreativer und lebenswerter machen.

Das Programm gibt keine einheitliche Organisationsstruktur vor, sondern geht von dem Wunsch der Schulen und Lernenden nach unterschiedlichen Formen aktiven Musizierens aus (JeKi-Modell, gemischte Instrumentalgruppen, Bläser-, Streicher-, Gitarren-, Perkussions- und Gesangsklassen, Musical-AG, Schulbands). Ziel ist eine Intensivierung des Musikunterrichts in den Kompetenzbereichen „Musik machen“, „Gestaltung von Musik“ und „Musik transformieren“, um möglichst vielen Schülerinnen und Schülern als Teil einer Klasse oder Musiziergemeinschaft einen intensiveren Kontakt zum praktischen Musizieren zu ermöglichen und Übergänge zu Ensembles der Schule bzw. zum Instrumental- oder Gesangsunterricht z.B. einer öffentlichen Musikschule zu erleichtern.

Die Fördermaßnahme im Programm „**ZusammenSpiel Musik**“ beinhaltet die Teilfinanzierung (in der Regel bis zu 50 %) von zusätzlichen Unterrichtsstunden mit nicht-schulischen Musikpädagogen oder Musikern im Wahl- bzw. Wahlpflichtunterricht und AG-Bereich. Auf Antrag kann mit sozialindizierter Begründung der Eigenbeitrag vermindert werden.

Bewerben können sich Grundschulen und Schulen mit Sekundarstufe I, die eine nachhaltige Vertiefung der musikalischen Praxis im Schulprogramm verankert haben und die Anforderungen der Ausschreibung umsetzen können. Eine Bewerbung gründet sich auf den Konsens der Fachkonferenz Musik, der Schulleitung und des Kollegiums, der musikalischen Erziehung als wesentlichem Element von Bildung und persönlicher Entwicklung besondere Entfaltungsräume und Förderung in der Schule zukommen zu lassen.

Schulen, die sich für „ZusammenSpiel Musik“ bewerben, verpflichten sich zur Erfüllung folgender Anforderungen:

1. Die Schule bietet den regulären Musikunterricht laut Stundentafeln an.
2. Die Schule erstellt ein schuleigenes Curriculum für die Kooperation mit der öffentlichen Musikschule bzw. den außerschulischen Kooperationspartnern.
3. Das entwickelte Angebot ist in die Ganztags-Konzepte eingebettet.
4. Ein institutionalisierter, monatlicher Austausch innerhalb des Lehrenden-Teams begleitet das Programm.

5. Halbjährlich tauschen sich die Schulleitungen der beteiligten allgemeinbildenden Schule und der öffentlichen Musikschule aus. Im Falle der Zusammenarbeit mit anderen externen Kräften erfolgt ein einmaliger Austausch pro Halbjahr zwischen den Kooperationspartnern und den Musiklehrern innerhalb der Fachkonferenz.
6. Im Interesse einer vielseitigen musikalischen individuellen Förderung bieten die Schulen den beteiligten Musikschülerinnen und -schülern Beratung an (Portfolio, Laufbahnberatung, ggf. Begabtenförderung).
7. Die Lehrenden bemühen sich um gute Anschlussmöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler innerhalb der Schule und bei Schulübergängen.
8. Sowohl Schule als auch Kooperationspartner verpflichten die Lehrenden von „**ZusammenSpiel Musik**“ zur kontinuierlichen Fortbildung. Sie entsenden diese jährlich zu einer themenbezogenen Fachtagung. Die Teilnahme an der Jahres-Fachtagung in der Landesmusikakademie in Schlitz ist kostenfrei und verpflichtend.
9. Seitens des Partners, z.B. der öffentlichen Musikschule, Konservatorium oder Hochschule, werden ausgebildete Lehrkräfte eingesetzt, die über die notwendigen Fertigkeiten im Bereich Gruppenunterricht und Ensembleleitung verfügen. Sollten diese Fertigkeiten nicht in ausreichendem Maß vorhanden sein, müssen diese Lehrkräfte mit Hilfe von Fortbildungen weiterqualifiziert werden.
10. Die allgemeinbildenden Schulen ermöglichen in Kooperation mit den Partnern eine preisgünstige Ausleihe von Instrumenten, ggf. kostenfrei durch einen schuleigenen Instrumentenpool.
11. Sie bieten, sofern erforderlich, finanzielle Unterstützung, z.B. durch den Förderverein der Schule, an.
12. Die Programmschulen müssen jährlich unaufgefordert einen Verwendungsnachweis und einen aussagekräftigen zahlenbasierten Bericht über den Sachstand und die Entwicklungsziele vorlegen. Versäumnisse in der Mittelverwendung führen zum Ausschluss aus dem Programm.

Zu den Unterstützungsangeboten des Hessischen Kultusministeriums gehören:

1. die Sicherung der Programmziele und der Qualität durch eine landesweite Koordination,
2. Angebote zur Weiterqualifizierung und zur fachlichen Vernetzung der Lehrkräfte, u.a. durch eine jährliche Fachtagung in der Landesmusikakademie Hessen in Schlitz,

3. die Entwicklung von Qualitätskriterien für Schulen. Diese werden gemeinsam mit den beteiligten Schulen erarbeitet und dienen als Basis für ein vergleichbares, verlässliches Leistungsprofil mit fortlaufender interner Evaluation und positiver Außen-darstellung.
4. Die Förderhöchstsumme beläuft sich auf jährlich maximal 4.000 Euro. In begründeten, sozialindizierten Fällen kann der Förderanteil erhöht werden. Der Einsatz von Drittmitteln ist explizit erwünscht.

Antragsbedingungen und Bewerbungsunterlagen

Die Schule reicht ein Konzept einschließlich Finanzierungsplan ein (s.u. Antragsformular).

Die Schulleitung stellt in Absprache mit der Fachschaft Musik ein verbindliches Stundendeputat für Konzeptions- und Koordinierungsaufgaben mit dem Partner für die Dauer von 3 Jahren zur Verfügung. Dies geschieht in Zusammenarbeit mit der Gesamtkonferenz und berücksichtigt die schulische Planung, die Personalausstattung und Besonderheiten der einzelnen Schule.

Die Entscheidung über den Zeitpunkt der Befristung trifft das Hessische Kultusministerium. Die Schulen werden rechtzeitig im Voraus informiert, damit sie ihre weiteren Planungen frühzeitig darauf abstimmen können.

Da nur eine begrenzte Anzahl von Schulen am Programm „ZusammenSpiel Musik“ teilnehmen kann, entscheidet neben einer möglichst ausgewogenen landesweiten Verteilung die Qualität der bisherigen Arbeit einer Schule und ihre Entwicklungsplanung. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Teilnahme am Programm.

Voraussetzung für die Teilnahme ist ein aktuelles zustimmendes Votum der Schul- und Gesamtkonferenz. Ein Besuch der Schule durch einen Vertreter des Projektbüros Kulturelle Bildung oder durch den zuständigen Programmkoordinator kann Teil des Bewerbungsverfahrens sein. Dieser Besuch kann von Schulen auch für den schulinternen Entscheidungsprozess genutzt werden.

Auch Schulen, die an anderen Landesprogrammen teilnehmen, können sich bewerben, um z.B. ein Projekt fortzusetzen oder einen musikalischen Schwerpunkt zu vertiefen.

Ausgewählte Schulen werden ab dem Schuljahr 2016/17 für 3 Jahre gefördert. Danach können sie sich wieder bewerben.

Das Antragsformular finden Sie als elektronisches Dokument unter <http://kultur.bildung.hessen.de/musik/kooperationsprojekte/zusammenspielmusik/antragsformular.docx>

Interessierte Schulen beantragen die Teilnahme mit dem erforderlichen Antragsformular bis zum 15. April 2016 per E-Mail. Das Antragsformular ist zu senden an: ZusammenSpielMusik@kultus.hessen.de und in Kopie an das zuständige Staatliche Schulamt.

Es wird gebeten, die Übersendung des Antragsformulars von Ihrem offiziellen Mail-Konto der Schule aus vorzunehmen.

Die Benachrichtigung der Schulen über die Bewilligung der Anträge erfolgt im Mai 2016.

Wiesbaden, den 18. Januar 2016
I.4 – 950.800.020 – 00339 –